

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 168 (2000)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

PFARREISOZIALDIENSTE

Pfarreisozialdienste finden sich in über 50 Pfarreien des Bistums Basel (vorab in den städtischen Regionen Basel, Bern und Luzern); mehr als 60 Personen (davon $\frac{2}{3}$ Frauen)¹ sind in dieser Funktion als zentrale Träger/Trägerinnen und Vermittler/Vermittlerinnen im Rahmen der diakonischen Grundfunktion der Gemeinde tätig und stehen zugleich an der Schnittstelle zwischen professioneller Sozialarbeit und Freiwilligenarbeit. Aufgrund allgemeiner pastoraler Überlegungen und örtlicher Bedürfnisse entstanden, existiert bislang keine grundlegende und übergreifende Reflexion ihrer Tätigkeitsfelder, Chancen und Risiken auf Bistumsebene.² Die praktisch-theologische Fachliteratur bietet zu diesem spezifischen Tätigkeitsfeld kaum Anhaltspunkte, wenngleich die Gemeindediakonie im Allgemeinen einen zentralen Brennpunkt diakoniewissenschaftlicher und pastoraltheologischer Reflexion der jüngsten Zeit darstellt.³

Aber auch hinsichtlich wichtiger Fragen der Pfarreisozialdienste vor Ort bestanden bislang keine gesicherten Grundlagen. Hier knüpft die neu erschienene empirische Studie «Pfarreisozialdien-

ste: Aufgabe–Integration–Selbstverständnis»⁴ an. Durch die Diplomarbeit von Peter Gissler (Baar) entscheidend angestossen⁵ und von der Diakoniekommission des Bistums beantragt, wurde zwischen März und Mai 1999 unter der Leitung des Pastoralamts eine Befragung der Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen im Bistum Basel als Vollerhebung⁶ durchgeführt. Eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI) St. Gallen hat die Ergebnisse entsprechend ausgewertet.⁷ Die Studie versucht zentrale Grundfragen zu klären:

- Wie gestalten sich die beruflichen Tätigkeitsfelder?
- Wie sieht die Integration in die Gemeindepastoral aus?
- Wie ist das Verhältnis von professioneller Pfarreisozialarbeit zu Glaube/Kirche?
- Wo liegen die Stärken und Schwächen aus der Sicht der Sozialarbeitenden selbst?

Ohne die nachfolgend näher skizzierten Ergebnisse der Befragung bereits vorwegnehmen zu wollen, stellen sich Pfarreisozialdienste im Bistum Basel nach der vorliegenden Studie aus der Sicht der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen als ein *vielfältiges diakonisches Tätigkeitsfeld* mit Schwerpunkten besonders in der Einzelhilfe und der Altersarbeit dar. Für die Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen bieten Pfarreisozialdienste ein abwechslungsreiches und weithin eigenverantwortliches Tätigkeitsfeld mit insgesamt hoher Arbeitszufriedenheit. Hinsichtlich der *Einbindung in die Gemeindepastoral* bzw. die übrigen kirchlichen Strukturen werden hingegen Verbesserungen gewünscht, wenngleich Unterschiede im Einzelfall gegenwärtig zu halten

613
DIAKONIE

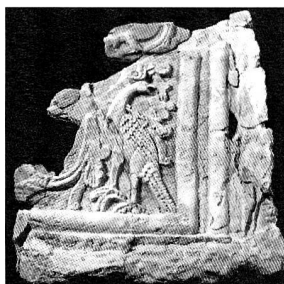
615
GOTT ALS
VATER

617
LITURGISCHE
LAIENDIENSTE

621
DEUTSCH-
FREIBURG

622
KIRCHEN-
GESANGBUCH

623
AMTLICHER
TEIL



Glaube – Andacht – Kunst

Die Abteilung sakraler Kunst im Historischen Museum Aargau auf Schloss Lenzburg wurde neu gestaltet. Als Sensation gelten die Stuckfragmente einer Chorschranke aus Suhr, aus karolingischer oder früherer Zeit (Dienstag bis Sonntag, 10–17 Uhr, bis 5. November)


 PASTORAL

¹ Ca. 50% der Stelleninhaber/ Stelleninhaberinnen verfügen über ein Fachstudium Soziale Arbeit, die übrigen über andere Fachstudien bzw. Ausbildungen; Zusatzqualifikationen/Zusatzausbildungen sind häufig. Das Durchschnittsalter ist mit 49 Jahren recht hoch; die Stelleninhaber/ Stelleninhaberinnen sind durchschnittlich seit 12 Jahren in der Sozialarbeit und seit 6 Jahren in Pfarreisozialdiensten tätig, vgl. Pfarreisozialdienste (s. Anm. 4), 51 f. 4.

² Allerdings ist bei der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz eine Orientierungshilfe in Arbeit: Zur Rolle professioneller Sozialarbeit in den Pfarreien der Deutschschweiz. Eine Orientierungshilfe für Verantwortliche in Pastoral und staatskirchlichen Behörden, kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen im kirchlichen Dienst und weitere interessierte Kreise. Entwurf zur Vernehmlassung, hrsg. v. d. Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz, Arbeitsgruppe 39. Unveröffentlicht. Manuskript, Dezember 1997; vgl. ferner Z. Cavigelli-Enderlin, Pfarreisozialarbeiter/Pfarreisozialarbeiterinnen – Probleme und Perspektiven, in: SKZ 167 (1999) 143–146.

³ Vgl. die Übersicht bei H. Pompey/P. S. Ross, Kirche für andere. Handbuch für eine diakonische Praxis, Mainz 1998, 229 ff.; ferner W. Lochbühler, Was ist Caritas-Ethik? Vorüberlegungen zu einem notwendigen Forschungsprogramm, in: SKZ 166 (1998) 422–429, 422 f.

sind. Weniger problematisch als vielleicht erwartet stellt sich der Zusammenhang zwischen professioneller Sozialarbeit, Kirche und Glaube dar: Einerseits erscheint die Kirchlichkeit der Sozialdienste in den Pfarreien wenig umstritten; andererseits versteht die Mehrheit der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen ihre Tätigkeit als Ausdruck des Glaubens bzw. als Teil des pastoralen Handelns der Pfarrei und ist offen für entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote – wengleich sich in diesem Bereich auch ein Gefälle zwischen Jüngeren und Älteren bzw. Personen mit und ohne Fachdiplom abzeichnet.

Die Stärken der Sozialdienste liegen aus der Sicht der Befragten insbesondere in der Verbindung mit dem Netz von Freiwilligen, in der Nähe zu den Menschen im Quartier, in der Niederschwelligkeit des Angebots und der unbürokratischen Form der Hilfe. Der ausgeprägte Lebensraumbezug der Gemeindediakonie, der auch in der neueren diakoniewissenschaftlichen Diskussion hervorgehoben wird⁸, stellt sich in dieser Sicht als besondere Chance dar, die auch gegenüber Restrukturierungstendenzen auf höherer Ebene gegenwärtig zu halten ist. Gleichwohl verweist die Studie auch auf *Probleme und Defizite*; wichtige Fragen im Blick auf eine mehrschichtige Weiterentwicklung der Pfarreisozialdienste bedürfen einer weiteren Diskussion, zu der die Studie anregen will.

I. Pfarreisozialdienste – ein plurales Aufgabenfeld

Entsprechend der genannten Grobgliederung geht der erste Teil der Studie auf die Aufgabenfelder von Pfarreisozialdiensten ein. Das Tätigkeitsprofil von Pfarreisozialarbeitenden erweist sich als äusserst breit; hierin unterscheiden sie sich wesentlich von anderen Bereichen Sozialer Arbeit, etwa in spezialisierten Beratungsstellen (10 ff.). Im Bereich der *Einzelhilfe*, für die durchschnittlich mit etwas über einem Drittel die meiste Arbeitszeit aufgewandt wird, liegen die Schwerpunkte eindeutig bei der Arbeit mit alten Menschen, Personen mit finanziellen Problemen und Alleinerziehenden. Aber auch andere Gruppen, wie Passanten/Passantinnen, Ausländer/Ausländerinnen, Flüchtlinge, Menschen mit Suchtproblemen gehören mit unterschiedlicher Häufigkeit zum Klientel der meisten Pfarreisozialdienste. In der *Sozialen Gruppenarbeit*, die von 82% als Aufgabenfeld genannt wird und durchschnittlich ca. 10% der Arbeitszeit⁹ ausmacht, liegt das Schwergewicht wiederum bei der Altersarbeit, insbesondere bei der Begleitung von entsprechenden Freiwilligengruppen. Dies gilt auch für die (seltener genannte) Arbeit mit Selbsthilfegruppen, die daneben auch den Themenkomplex Familie/Alleinerziehende als weiteren Schwerpunkt kennt.

Die Studie will gerade *kein normatives Leitprofil* für die künftige Gestaltung der Pfarreisozialdienste, sondern empirisches Material zur offenen Diskussion bei den Betroffenen und in den einschlägigen Gremien liefern. Eine systematische Diskussion der Ergebnisse im Blick auf Veränderungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten würde zudem ein Leitbild der Diakonie für das Bistum Basel voraussetzen, das gegenwärtig noch nicht existiert. Andererseits sind auch in der Auswertungsgruppe immer wieder *weiterführende Fragen* diskutiert worden, die ein relativ breites Spektrum abdecken, so zum Beispiel nach alternativen Gewichtungen im Tätigkeitsspektrum (Selbsthilfe, Gemeinwesenarbeit, Freiwilligenarbeit), nach Verbesserung der Integration in Pfarrei, Kirchgemeinde, Dekanat und Bistum und näheren Perspektiven und Handlungsoptionen im Bereich Sozialarbeit, Glaube und Kirche. Diese werden im Schlussteil der Untersuchung als Anregungen zur Diskussion der Befragungsergebnisse wiedergegeben (59 ff.), ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Die Studie möchte als ein erster wichtiger Schritt dazu beitragen, Transparenz über Tätigkeit der Pfarreisozialdienste zu schaffen, ihre Wahrnehmung im Bereich kirchlicher Öffentlichkeit zu verbessern, ihr Profil im Gesamt der Diakonie zu schärfen und Möglichkeiten der Verbesserung zu entwickeln sowie zur Diskussion hierüber einladen.

Gegenüber der Einzelfallhilfe ist aber der Bereich der Sozialen Gruppenarbeit deutlich weniger ausgeprägt; die Zahl der Kontakte zu Freiwilligen ist durchschnittlich niedriger als die Zahl der Klienten/Klientinnen in der Einzelhilfe. *Gemeinwesenarbeit* (soziale, wirtschaftliche und kulturelle Projekte in Quartier, Stadt oder Region mit durchschnittlich ca. 10% der Arbeitszeit) wird immerhin auch von 74% der Befragten als Tätigkeitsfeld genannt. Sie wird vor allem von den Jüngeren praktiziert und umfasst eigene wie auch die Mitarbeit bei fremden Projekten. Schwerpunkte bilden hier besonders die Arbeit mit Randgruppen (Obdachlose u. a.), mit alten Menschen und im Bereich Schule/Familie (z. B. Kinderbetreuung, Mittagstisch) sowie die Mitarbeit bei Festen und in Quartiertreffpunkten.

Die *Vernetzung* mit Gremien (Leitungsteam/Pfarreirat) und Vereinen innerhalb der Pfarrei wie auch mit unterschiedlichen fachlichen Partnern innerhalb und ausserhalb der Kirche ist recht hoch (ca. 10% Arbeitszeit im Durchschnitt). Die *Mitarbeit in anderen kirchlichen Handlungsfeldern* (z. B. Liturgie, besonders Gottesdienstgestaltung/Krankenkommunion; Verkündigung, besonders Predigt und Gemeinschaftsleben, mit Schwerpunkt Feste und gesellige Anlässe) wie auch in der Pfarreidadministration,

GOTT ALS VATER

30. Sonntag im Jahreskreis: Jer 31,7–9

Bibel: Heimkehr als Erstgeborene

Jeremia wurde als Prophet für die Völker be-rufen (Jer 1,5; vgl. SKZ 4/1998). In der Tat neh-men die Orakel über Israels Nachbarvölker im Jeremiabuch breiten Raum ein (Jer 46–51 in der hebräischen und Jer 25,14–32,24 in der griechischen Überlieferung). Nach Jeremias Tod wurden weitere Aussagen zum Thema Israel und die Völker ins Jeremiabuch aufge-nommen, weit in die nachexilische Zeit hin-ein.

Zu diesen Texten gehört wahrscheinlich auch der Lesungstext aus dem so genann-ten Trostbuch für Efraim (Jer 30f.), ein Jubel-ruf auf die Heimkehr aus der Gola in Gestalt eines symmetrisch aufgebauten JHWH-Wor-tes:

A Jakob, Haupt der Völker (31,7a)

B Geleit von JHWH (31,7b–8a)

X Grosse Gemeinde (31,8b)

B' Geleit von JHWH (31,9a)

A' Efraim, Erstgeborener von Israels Vater (31,9b)

Zu A/A': Das Volk der Heimkehrer wird mit drei verschiedenen Namen bezeich-net. Jakob gilt als Vater seiner zwölf Stämme. Israel ist sein Ehrenname, der in den Erz-elternerzählungen mit der Geschichte von Jakobs Kampf mit der göttlichen Gestalt am Jabbok erklärt wird. Efraim schliesslich ist ein Sohn Josefs, der von Jakob zum Leidwesen seines älteren Bruders Manasse den Erst-geburtssegnen Jakobs empfängt. Da in diesem Text Gott Vater Israels genannt wird, ist klar, dass der Titel «Erstgeborener» (*bökor*) als Eh-renname zu verstehen ist. Hinter den fami-liengeschichtlich dargestellten Ereignissen ver-bergen sich politische Entwicklungen. Über-raschen mag vielleicht, dass sich die Heimkeh-rer mit dem im Nordreich verorteten Efraim und nicht mit Juda identifizierten. Doch Jeru-

salem war zur Zeit der Deportation, beson-ders seit den Reformen unter Joschija, auch ein Sammelbecken der Aristokratie aus den nördlich der Stadt gelegenen Gebieten. Mit der Vaterschaft Gottes sollte der auf Jakob/ Israel/Efraim ruhende Segen (des Vaters) her-ausgestrichen werden, der in der Repatri-ierung des Volkes konkrete Gestalt anzuneh-men begann. Damit wurde demokratisierend auf das ganze Volk übertragen, was in früheren Zeiten nur der König für sich beanspruchen durfte: die Gottessohnschaft des Erstgebo-renen (2 Sam 7,14; Ps 89,27f.; vgl. SKZ 1/ 1999). Ausserdem klang mit dem Begriff «Erstgeborener» die Exodus-Tradition an, wonach die Erstgeburt Ägyptens von JHWH getötet wurde, damit sein eigener Erstgebo-rener, Jakob/Israel, in die Freiheit entlassen werden konnte. Schon bei Hosea wurde dies-es Exodus-Motiv mit dem Namen Efraim verbunden (Hos 10,11).

Zu B/B': JHWH präsentiert sich in die-sen Versen als Begleiter und Beschützer sei-nes Volkes, das auf ebener Strasse entlang wasserführender Bäche nach Hause zurück-kehrt. Die aus der assyrischen Deportations-rhetorik stammenden Motive sind besonders aus den Texten der Zweiten Jesajas bekannt (vgl. SKZ 47/1999). Mit dem Nordland ist Mesopotamien gemeint, zu dem hin die Strassen von Palästina aus, dem fruchtbaren Halbmond folgend, zunächst nach Norden führen.

Zu X: Im Zentrum des Hymnus steht die «grosse Gemeinde» (*qahal gadol*), die sol-che Lieder ja sang. Der Ausdruck «Gemeinde» verweist auf den besonderen kultischen Sta-tus der Heimgeführten und wie die Aus-drücke «Haupt» und «Erstgeborener» auf das elitäre Selbstbewusstsein der Autoren/Au-torinnen dieses Textes. Ihm entsprach eine um-fassende nach innen gerichtete Solidarität,

wie sie sich in der ausdrücklichen Nennung der Blinden und Lahmen, der Schwangeren und Wöchnerinnen (vgl. Kasten) unter den Heimkehrern/Heimkehrerinnen zeigt.

Kirche: Ein Vater, viele Geschwister

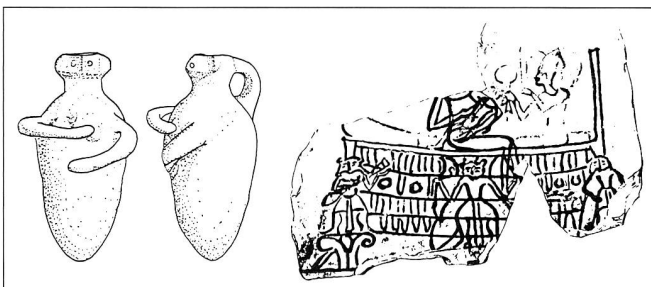
«Wie ein Vater sich seiner Kinder erbarmt, so erbarmt sich Gott aller, die ihn fürchten» (Ps 103,13). Auch wenn Israel für sich den Rechtsanspruch des Erstgeborenen bean-spruchte, so war doch klar, dass Gott der Va-ter aller Menschen ist, die ihn fürchten. In die-sem Sinne ruft die heidenchristliche Kirche Gott zu Recht als «Unser Vater» an. Die da-durch ausgedrückte Geschwisterschaft mit Jüdinnen und Juden, ja mit allen Menschen, die Gottes Wohlgefallen gefunden haben, kann und muss die Basis für eine ökumenische Ge-sinnung sein.

Welt: Väter und Söhne in neuen Rollen

Andererseits kann nichts darüber hinwegtä-schen, dass die Lesung und viele andere bibli-sche Texte ein Vater–Sohn-Image vermitteln, das von Männern, die einen Ausstieg aus der patriarchalen Gesellschaft unterstützen, nicht mehr verantwortet werden kann. Bereits in der Bibel wird das Recht des Erstgeborenen ja permanent in Frage gestellt, indem Gott – oft mit Hilfe der Frauen – den Zweitgebore-nen den Ehrenplatz zukommen lässt. An die Stelle festgeschriebener patriarchaler Hierar-chien muss die Anerkennung individueller Qualitäten bzw. Charismen treten, die auch zwischen den Geschlechtern keine Schranken mehr zieht.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Annette Böckler, Gott als Vater im Alten Testament. Traditions-geschichtliche Unter-suchungen zur Entstehung und Entwicklung eines Gottesbildes, Gütersloh 2000.



so genannte Gravidenfläschchen (vgl. Bild). Auch die nilpferdgestaltige ägyptische Gottheit Toëris, Schutzgöttin der Schwangeren, war in Palästina zu bestimmten Zeiten auf Amuletten und so genannten Zaubermessern präsent.

Die Lebensgefahr für Gebärende war sehr gross, und besonders prekär die Zeit des Wochenbetts. In Ägypten wurde die Wöchnerin in der so genannten Wochenlaube von einer Freundin gepflegt. Schutzgeist der Wochenlaube war Bes (vgl. SKZ 33–34/2000), der ab der Perserzeit auch als Allgott verehrt wurde (vgl. Bild). Dass die Wöchnerin einen besonderen Status genoss, wird im Ersten Testament nur negativ greifbar, insofern sie gewissen kultischen Tabus unterstand, die bei männlichen Kindern vierzig, bei weiblichen achtzig Tage lang dauerten (Lev 12,4f.). Wahrscheinlich spiegelt sich damit auf der rituellen Ebene die unterschiedliche Wertung von Mädchen und Knaben (vgl. Lev 27,2–7). Die priesterlich verordnete Reinigungspflicht der Wöchnerin hat in der katholischen Kirche zur Aussegnung der Frauen vor dem ersten Messgang nach der Geburt geführt – eine Unsitte, die erst nach dem 2. Vatikanischen Konzil allmählich verschwand.

Schwangere und Wöchnerinnen

Im Uterus (vgl. SKZ 17/1998) wird der Embryo vom göttlichen Handwerker in geheimnisvoller Weise (2 Makk 7,22) getöpft (Jer 1,5), gebaut (Ijob 10,8) bzw. gewoben (Ps 139,13). Nur Gott hat Zu-griff auf den Mutterschoss, kann ihn öffnen oder verschliessen (vgl. 1 Sam 1,10f.). In den Schwangeren ist Gottes segensreiches Wirken daher besonders präsent. Die Schwangere als Gefäss des Heiligen Geistes ist speziell zur Prophetie disponiert (Lk 1,46 ff.). Schwangere als Ausdruck göttlicher Segnung waren im Palästina der späten Eisenzeit und der Perserzeit (ca. 7.–4. Jh. v. Chr.) als Andachtsfiguren aus Terrakotta verbreitet. Ihren Bauch rieben die Schwangeren mit Öl ein. Dazu verwendeten sie unter anderem ägyptisch inspirierte

PASTORAL

kommt bei den meisten vor (ca. 20% durchschnittliche Arbeitszeit). Sie bleibt aufs Ganze gesehen im Rahmen und bezieht sich überwiegend auf Wechselwirkungen und Überschneidungen von Diakonie mit anderen Grundfunktionen der Gemeinde. Etwa $\frac{2}{3}$ der Befragten zeigt sich mit dieser Verteilung der Arbeitszeit zufrieden (20 ff.); der Schwerpunkt bei der Einzelhilfe entspricht wohl auch den Kompetenzen und der Selbsteinschätzung der Befragten. Gewünschte Veränderungen beziehen sich eher auf den Abbau administrativer Tätigkeiten, während Einzelhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit zunehmen sollten. Für die *Zukunft* erwarten sie – aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen – ein deutliches Wachstum der sozialen Problemfälle und damit ein Anwachsen aller sozialarbeiterischer Tätigkeitsfelder.

2. Integration in die Gesamtpastoral

An der Frage nach der Einbindung der Sozialdienste in die Gesamtpastoral (einem zentralen Teil der Studie, 22 ff.) entscheidet sich wesentlich, ob die Sozialdienste als wichtiger Teil der Diakonie im Rahmen der Gesamtpastoral integrierend im Sinne einer «diakonischen Gemeinde» wirken können, oder ob sie eher eine zur Isolation tendierende Randfunktion einnehmen.

Wichtige inhaltliche Orientierungspunkte für die Tätigkeit der Sozialdienste sind einerseits das Leitbild, das in knapp der Hälfte der Pfarreien existiert, andererseits ein entsprechendes Pflichtenheft (bei knapp $\frac{2}{3}$ vorhanden); nur bei 20% der Pfarreien existiert ein spezieller Ausschuss für diakonische Fragen. Die Vorgesetztenaufgabe wird überwiegend inhaltlich von der Pfarreileitung, administrativ von der Kirchgemeinde wahrgenommen. Im Seelsorgeteam (bei 82% der Befragten vorhanden) sind die Sozialarbeitenden überwiegend gut integriert und können mehr oder weniger regelmässig über ihre Tätigkeit berichten. Nur in 40% der *Seelsorgeteams* wird aber auch über Fragen der Sozialarbeit näherhin inhaltlich beraten; in diesen Pfarreien werden auch gemeinsame Projekte mit anderen Pfarreiteammitgliedern durchgeführt. Deutlich geringer ist die Resonanz der Sozialdienste allerdings in *Pfarrei- und den Kirchgemeinderäten*; eine regelmässige Diskussion über Fragen der Sozialarbeit ist hier eher die Ausnahme. Auf *Dekanatsebene* ist die Mehrzahl der Sozialarbeitenden Mitglied der Dekanatsversammlung, deren Bedeutung für die eigene Arbeit aber eher gemischt beurteilt wird. Ein wichtiger Bezugspunkt liegt jedoch bei den regionalen Fachgruppen kirchlicher Sozialarbeitender, deren einhellig eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Dieser eher offenen Struktur mit nicht allzu starkem strukturellem Rückhalt entspricht die *hohe Eigenverantwortung*, die die Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Ar-

beit ganz allgemein wie auch hinsichtlich Einsatz von Finanz- und Sachmitteln haben. Zwei Drittel können im Rahmen des Budgets frei entscheiden, und auch die Ausstattung mit materiellen Ressourcen sowie Räumen und Infrastruktur wird tendenziell als ausreichend eingestuft.¹⁰ Das Profil der Pfarreisozialdienste ist demnach eher offen und schliesst eine hohe Gestaltungsfreiheit ein. Die Möglichkeit fachlicher Fortbildung wird hingegen nur von gut der Hälfte wahrgenommen, Supervision nur von knapp einem Drittel (48–50).

Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass von einer *Isolation oder gar Marginalisierung der Sozialarbeitenden* innerhalb der Pfarreien und kirchlichen Strukturen insgesamt nicht die Rede sein kann; es bestehen aber deutliche Unterschiede im Einzelfall; immerhin gut ein Drittel sieht die Gefahr eines Schattendaseins in der Pfarrei (46). Es besteht ein differenzierter Bedarf an Verbesserung der Einbindung auf verschiedenen Ebenen, der im Wunsch nach mehr Sensibilisierung, Aussprache, Begleitung, Anerkennung und Unterstützung für Fragen der Pfarreisozialdienste gegenüber Pfarrei- und Kirchgemeinderäten sowie dem Dekanat deutlich artikuliert wird. Dies gilt noch eindeutiger für die *Bistumsleitung*, bei der der Wunsch nach mehr Anerkennung am deutlichsten und einhelligsten hervortritt. Hingegen sind die Befragten mit der Anerkennung durch Klienten/Klientinnen, Berufskollegen/Berufskolleginnen und ausserpfarreiliche Personen, aber auch im Seelsorgeteam eher zufrieden. Die *allgemeine Zufriedenheit mit der Arbeit* erscheint jedoch insgesamt als hoch (76%)¹¹, sodass Pfarreisozialarbeit – jenseits alltäglicher Belastungen – doch als insgesamt befriedigende und vielseitige Tätigkeit mit viel individuellem Gestaltungsspielraum angesehen wird. Es zeigt sich aber auch, dass neben der allgemeinen Anerkennung insbesondere die Integration in Pfarrei und Seelsorgeteam, die Wahrnehmung und Unterstützung der sozialarbeiterischen Arbeit dort, einen entscheidenden Faktor für die *allgemeine Zufriedenheit mit der Arbeit* ausmacht.

Im Blick auf die *Zukunftsperspektiven* (35 ff.) und längerfristige Absicherung der Pfarreisozialdienste artikuliert allerdings über die Hälfte der Befragten eine mehr oder weniger grosse Verunsicherung. Knapp $\frac{2}{3}$ wünschen den Erhalt des Sozialdienstes auf Pfarreebene und stehen auch Restrukturierungen/Zentralisierungen im Sinne integrierter Sozialdienste auf Quartiers- oder Dekanatssebene eher ablehnend gegenüber. Am ehesten noch wäre eine gemeinsame Organisation mit der katholischen Nachbarpfarrei denkbar (knapp 50%), während eine Zentralisierung etwa auf Dekanatssebene nur von 14% befürwortet wird.

3. Sozialarbeit, Glaube, Kirche

Ein Brennpunkt der diakoniewissenschaftlichen Diskussion und teilweise auch in der diakonischen Praxis

⁴ Pfarreisozialdienste. Aufgabe, Integration, Selbstverständnis: Eine empirische Studie bei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Bistum Basel, hrsg. v. Pastoralamt des Bistums Basel, Solothurn 2000; Bezugsquelle: Pastoralamt des Bistums Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn; E-Mail pastoralamt.bistum-basel@kath.ch (die Seitenangaben im vorliegenden Beitrag beziehen sich auf dieses Dokument).

⁵ Mit der Diplomarbeit lag ein Fragebogen zur Durchführung der empirischen Studie vor: Peter Gissler, Pfarreisozialdienste. Fragen nach der Integration der Diakonie in die Gemeindepastoral. Entwurf zu einer empirischen Studie über Tätigkeiten, institutionelle Position und kirchliches Selbstverständnis von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen im Bistum Basel. Diplomarbeit im Aufbaustudium Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg i. Br., Unveröffentl. Manuskript, Basel 1998 (noch beziehbar über das Pastoralamt Bistum Basel, s. Anm. 4).

⁶ Befragte: 62 Pfarreisozialarbeiter/Pfarreisozialarbeiterinnen; Rücklauf 50 Bögen (= 80,6%).

⁷ Mitglieder der Auswertungsgruppe: Hans-Rudolf Häusermann (Theologe und dipl. Sozialarbeiter, Leiter Pastoralamt Bistum Basel), Michael Krüggeler (Dr. theol., SPI, St. Gallen); Peter Gissler (dipl. theol., dipl. Caritaswissenschaftler, Pastoralassistent, Baar); Andrea Jäckle-Keller (lic. theol., Sozialarbeiterin HFS, Olten); Wilfried

der vergangenen Jahre liegt bei der Frage der Kirchlichkeit, insbesondere der institutionellen Caritas (in eigener Rechtsform) und kirchlicher Hilfswerke. In Zusammenhang mit *Pfarreisozialdiensten* (38 ff.) kommen entsprechende Diskussionen bei knapp $\frac{2}{3}$ der Befragten hin und wieder, bei 22% häufig vor, wobei dies von den Befragten eher als Chance denn als Belastung empfunden wird. 60% sehen ihre Tätigkeit auch explizit als Ausdruck ihres persönlichen Glaubens, nur 6% wollen hierin keinen Zusammenhang sehen. Für die meisten, besonders für die Älteren mit langjähriger Berufspraxis, scheint berufliche Identitätsstiftung aus dem persönlichen Glauben und entsprechende Motivation wichtig, während bei den jüngeren Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen die Tendenz eher etwas rückläufig ist. So verwundert es auch nicht, dass drei Viertel ihre Arbeit explizit als Teil des pastoralen Handelns der Pfarrei verstehen. Sinn- und Glaubensfragen werden bei etwa einem Drittel recht häufig auch in der Arbeit (z. B. Beratungsgesprächen) thematisiert; bei einem Drittel ist das eher nicht so und ein weiteres Drittel liegt hier in der Mitte. Dem korreliert auch das Verhältnis zu anderen Pfarreiaktivitäten: wer Sozialarbeit als Ausdruck des eigenen Glaubens sieht, hat auch weniger Mühe als Privatperson an anderen Pfarreiaktivitäten teilzunehmen.

Knapp die Hälfte wünscht sich eine gewisse *theologische Fortbildung* bzw. spirituelle Vertiefung für ihre Arbeit als Weiterbildungsangebot; sogar $\frac{2}{3}$ sehen eine spezifische *Berufseinführung* (Brancheneinführung) in die theologischen Grundlagen und kirchlichen Strukturen/Arbeitsfelder als sinnvoll und notwendig an (49 ff.). Der Wunsch wird besonders deutlich von den Älteren und jenen, die ohne Fachdiplom tätig sind, artikuliert. In diese Richtung weist auch, dass knapp die Hälfte eine *offizielle kirchliche Beauftragung* für ihre Arbeit wünscht; eine Weihe zum Diakon/zur Diakonin können sich hingegen nur etwa 20% gut vorstellen.

4. Stärken und Schwächen

Besonders interessant ist die Frage nach den Stärken und Schwächen der Pfarreisozialdienste (43 ff.), weil

sie nicht nur ein Indikator für die Arbeitszufriedenheit darstellt, sondern darüber hinaus die Möglichkeit bietet, aus der Sicht der Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen Vorteile und Risiken dieser Form von Gemeindediakonie einzuschätzen.

Bei den *Stärken*¹² wird die Vielfalt der Arbeit (Tätigkeitsfelder; Personen), das Netz von Freiwilligen und die intensive Beziehung zu Personen, Gruppen und Menschen im Quartier allgemein besonders genannt (zwischen 70% und 86% der Nennungen). Es folgen als weitere Punkte das niederschwellige Angebot der Hilfe, die geringe Bürokratie und das soziale Handeln aus dem Geist des Evangeliums, die jeweils von knapp $\frac{2}{3}$ der Personen hervorgehoben werden. Wichtige weitere Vorzüge sind die Fachkompetenz bei Personen und Tätigkeitsfeldern, die Vernetzung mit fachlichen Partnern und die Anbindung an das Pfarreileben (über 50% der Befragten).

Schwächen werden hingegen deutlich weniger klar artikuliert, mit Ausnahme von Überlastung und Zeitmangel, die für 60% ein Problem darstellen. Ansonsten sieht ein Drittel bis ein Viertel der Befragten Schwierigkeiten durch zu wenig Anerkennung in der Pfarrei, durch zu geringe Fachkompetenz in Einzelbereichen (z. B. Gemeinwesenarbeit oder bei Menschen mit finanziellen Problemen), durch zu wenig zur Verfügung stehende finanzielle Mittel und zu hohe ideelle Ansprüche.

5. Ergebnis

Aufs Ganze gesehen lässt sich jedoch als *Ergebnis* festhalten, dass Pfarreisozialdienste eine wichtige fachlich-professionelle und lebensraumbezogene Funktion wahrnehmen, die einerseits aufgrund der Komplexität der Notlagen und Hilfesysteme in modernen Gesellschaften bedeutsam ist, andererseits auch Freiwilligenarbeit unterstützt und überwiegend in deutlicher Verbindung zum Glauben und zum übrigen Gemeindeleben steht. Gerade vor diesem Hintergrund erscheinen sie nach dieser Studie als wichtiges Element einer zeitgemässen Diakonie christlicher Gemeinden.

Wilfried Lochbühler

PASTORAL

Lochbühler (Dr. theol., Forschungs- und Lehrbeauftragter für Caritas, Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Univ. Luzern). Der Text der Studie wurde von einzelnen Mitgliedern verfasst und in der Auswertungsgruppe gemeinsam diskutiert. Der Verfasser dankt Dr. Michael Krüggeler und Andrea Jäkle-Keller für die Durchsicht des vorliegenden Beitrags.

⁸ Vgl. z. B. H. Pompey/P. S. Ross (Anm. 3), 269 ff.

⁹ Medianwerte mit im Einzelfall deutlichen Abweichungen.

¹⁰ Bei etwa einem Drittel wird allerdings eine zu geringe Ausstattung mit finanziellen Mitteln beklagt (47).

¹¹ Entsprechend ist die Zahl derjenigen, die ihre Stelle eher verlassen wollen (10%) bzw. glauben, nicht wirklich etwas bewirken zu können (14%), eher niedrig (vgl. 37.48).

¹² Hier können nur die wichtigsten Stärken und Schwächen aufgeführt werden (vgl. näherhin 43–48).

FEIERNDES VOLK GOTTES

Wenn man den Gottesdienst der Kirche, seine theologische Grundlegung, seinen «Geist» und Sinn skizzieren will, so wird als Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils die Liturgie prinzipiell als Feier des ganzen Volkes Gottes verstanden. Diesem lange Zeit verloren gegangenen Bewusstsein wurde mit der nachkonziliaren Liturgiereform in den liturgischen Ordnungen von

neuem Gestalt gegeben. Was anfangs in einigen Punkten manchmal hinterfragt und auch bestritten wurde, erscheint heute rund drei Jahrzehnte später weithin als eine Selbstverständlichkeit. Die Liturgie eröffnet allen Mitfeiernden die Möglichkeit, aufgrund ihrer Berufung zum Christsein in Taufe und Firmung voll, tätig, bewusst, geistlich fruchtbringend – so die Terminologie der Liturgiekonstitution – am

PASTORAL

Gottesdienst in ihren Pfarreien, Ordensgemeinschaften und anderen Gruppen und Kommunitäten teilzunehmen. Die vielfältigen liturgischen Dienste der Laien, wie sie fast überall von Männern und Frauen übernommen werden, sind dabei ein unaufgebbares Konstitutivum gottesdienstlichen Handelns.

Mit diesen liturgischen Diensten von Laien befasst sich das kürzlich erschienene Pastoral Schreiben der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) «Leitlinien zur Ausbildung und Beauftragung zu ehren-/nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten»/«Services liturgiques confiés à des laïcs. Formation et mandat. Lignes directives». Es ist in der Reihe «Dokumente der Schweizer Bischöfe» (Heft 8) in einer deutschen und einer französischen Ausgabe publiziert worden.¹ Worin bestehen Anlass und Ziel dieser Leitlinien?

I. Anlass und Zielsetzung

Verschiedene Motive und Aspekte haben zur Erarbeitung und Veröffentlichung dieser Leitlinien geführt:

Nach Erscheinen des Bandes «Die Wortgottesfeier» (Ende 1997) wünschte die DOK die Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes für die Vorsteher solcher Gottesdienste unter der Leitung von Laien und eine Harmonisierung der in den deutschschweizerischen Diözesen teilweise schon bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Konzepte.

Das neue «Katholische Gesangbuch» (1998) gibt in vieler Hinsicht bedeutende Impulse für die Feier des Gottesdienstes. Dabei berücksichtigt es im Blick auf die derzeitige pastorale Situation umfassend die Möglichkeiten der Mitwirkung von Laien in der Liturgie und weist ihnen weitreichende Mitverantwortung zu. Dies zieht die Frage nach einer entsprechenden Ausbildung und Beauftragung nach sich.

Anlässlich der Einführung des KG wünschten einzelne Dienste, besonders die Kantoren, *eine Klärung ihrer Stellung in den Gemeinden, ihrer Ausbildung und Beauftragung*. Bekanntlich kommt gerade dem Kantorendienst grosse Bedeutung für eine zeitgemässe Liturgiefeier zu; ein grosser Teil des Gesangsrepertoires des KG kann ohne Kantoren und Kantorinnen nicht adäquat erschlossen werden. Für die Beauftragung von Kantoren legte es sich nahe, eine zumindest innerhalb der deutschschweizerischen Diözesen möglichst einheitliche Regelung vorzusehen.

Die Liturgische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz (LKS) hat in den letzten Jahren mehrfach über die *Förderung und verbesserte Koordination der liturgischen Bildung* gesprochen. Dabei wurde auch als Problem gesehen, dass die diversen Träger liturgischer Bildung nur selten ihre Angebote strukturell und inhaltlich untereinander abstimmen. Von daher schien der LKS Handlungsbedarf, einerseits die liturgische Aus- und Fortbildung überhaupt zu intensivieren, andererseits die Ausbildung und Be-

auftragung zu ehren-/nebenamtlichen Laiendiensten unter den einzelnen Diözesen zu koordinieren.

Gewissen Schwierigkeiten, wie sie mancherorts in der liturgischen Praxis begegnen und wie sie mitunter nur schwer mit dem Verständnis der Liturgie als gegliederter Feier des Volkes Gottes gemäss der Theologie der Ämter und Dienste und der Ekklesiologie des Vaticanum II vereinbar sind, sollte, soweit sie die Mitwirkung von Laien betreffen, nicht restriktiv, sondern durch den Aufweis sinnvoller Perspektiven konstruktiv begegnet werden.

Nicht völlig ausser acht zu lassen, wenn auch entstehungsgeschichtlich nicht der Anlass, ist die im November 1997 erschienene *Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester*, auf die bischöflicherseits eine adäquate Antwort unter anderem durch die Förderung liturgischer Bildung und Bemühungen um die Verbesserung der theologisch-geistlichen, aber auch gestalterischen liturgischen Praxis gegeben werden soll.

2. Die Erarbeitung des Dokuments

Die LKS erteilte am 10. November 1997 einer Arbeitsgruppe den Auftrag, unter Berücksichtigung der genannten Beweggründe und Ziele ein Konzept für die Ausbildung und Beauftragung liturgischer Laiendienste vorzulegen, zunächst für die Deutschschweiz. Rasch kam in den anderen Sprachgebieten der Wunsch auf, die Leitlinien in adaptierter Form herauszugeben; somit ging die Verantwortung für das Dokument von der DOK auf die SBK über. Nach einem längeren Erarbeitungs- und Konsultationsprozess, bei dem die teils unterschiedlichen liturgischen Gewohnheiten in den Diözesen und Sprachgebieten angemessen zu berücksichtigen waren, verabschiedete die SBK den Text auf ihrer Sitzung vom 7.–9. Juni 1999.² Mit einer leichten Verzögerung erschienen die Leitlinien im April 2000.

3. Adressaten und primär Betroffene

a) *Adressaten der Leitlinien* sind in erster Linie all jene, die auf verschiedenen Ebenen für den Einsatz und die Ausbildung von Laien im Bereich der Liturgie verantwortlich sind:

- Pfarrer und andere Seelsorger und Seelsorgerinnen, die in Gemeinden, Kommunitäten und Gruppen für die Liturgiefeier und die liturgische Bildung Haupt- oder Mitverantwortung tragen;
- übergemeindliche Einrichtungen und Gremien, die Träger liturgischer Bildung sind, wie zum Beispiel Dekanate, die bestimmte Bildungsangebote koordiniert anbieten können, wenn dies die Möglichkeiten einzelner Pfarreien übersteigt;
- kirchliche Bildungshäuser, insofern sie Kurse zur liturgischen Bildung anbieten;
- die kirchenmusikalischen Gremien, die etwa im Bereich der Ausbildung von Kantoren tätig sind

Martin Klöckener ist ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

¹ Bestellungen beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 122, 1706 Freiburg.

² Vgl. SKZ 167 (1999), 359.

(z. B. Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband [SKMV]);

– die Diözesen, besonders ihre Liturgischen Kommissionen, Weiterbildungsstellen und Pastoralämter, insofern sie in Absprache mit subsidiär arbeitenden Einrichtungen ein koordiniertes Konzept liturgischer Bildung von Laien zu entwickeln haben oder die sich aus diesen Leitlinien ergebenden Anforderungen in bestehende Konzepte integrieren müssen;

– die Liturgischen Institute und Zentren (Zürich [demnächst Luzern], Bex, Lugano), die in ihren Sprachgebieten bei der liturgischen Aus- und Weiterbildung von Laien mitwirken.

b) *Die von diesen Leitlinien Betroffenen* sind vor allem Gemeindeglieder, «die keine volle theologische oder musikalisch-liturgische Ausbildung haben und die nicht hauptamtlich beauftragt sind» (S. 7), also jene, die sich erfreulicherweise in fast allen Pfarreien uneigennützig für das gottesdienstliche Leben einsetzen, gemäss dem konziliaren Verständnis der Liturgie als Feier des ganzen, nach Diensten und Ämtern gegliederten Volkes Gottes.

4. Inhalt

a) *Kapitel I* umreist in einer knappen Grundlegung die Vielfalt der liturgischen Dienste gemäss dem Kirchen- und Liturgieverständnis des Vaticanum II. Kernaussage ist, dass *die volle Teilnahme an der Liturgie in der Taufberufung aller Glieder des Volkes Gottes gründet*. Von daher sind die Dienste von Laien in der Liturgie – wie überhaupt in der Kirche – nicht Ersatz für den Fall, dass ein sakramental ordinierter Diakon oder Priester nicht zur Verfügung steht, oder ein Beitrag zur «Verfeinerung» oder «Verschönerung» der Liturgie, wie es gerade in kirchenmusikalischen Zusammenhängen immer noch zu hören ist. Vielmehr sind sie vom Wesen der Kirche und der Liturgie her erforderlich. Wenn Gottesdienst Ausdruck des vielgestaltigen Gottesvolkes ist, sind die Dienste von Laien in allen Arten und bei allen Anlässen liturgischer Feiern unaufgebbar. Dabei ist gemäss Vaticanum II, SC 28 eine *liturgische «Rollenverteilung»* vorausgesetzt, die die Stellung der einzelnen Gläubigen angemessen berücksichtigt: «... jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, (soll) in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zukommt.»

Wie schon die Liturgiekonstitution (Art. 14–19) betonte, kann eine umfassende liturgische Erneuerung als permanente Aufgabe der Kirche mit dem Kriterium der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme aller Gläubigen dauerhaft nur gelingen, wenn die Mitwirkenden eine auf ihren Dienst zugeschnittene *Einführung in die Liturgie oder eine entsprechend qualifizierte Ausbildung* erhalten. Hierbei sind seit dem Vaticanum II grosse Fortschritte erzielt wor-

den; allerdings sind auch offene Desiderate geblieben oder haben sich neue Fragen und Schwierigkeiten entwickelt. Ziel muss es bleiben, «dass der Gottesdienst überall die erforderliche theologische Qualität aufweist und in Wort und Zeichen wesensgemäss und ansprechend gestaltet wird» (Leitlinien I.2).

b) Im *Kapitel II* gehen die Leitlinien auf «*die Beauftragung von Laien zu nicht-hauptamtlichen liturgischen Diensten*» ein. Ausgehend vom Bischof als dem ersten Liturgen in seiner Diözese wird gefordert, dass alles gottesdienstliche Handeln «im Rahmen der kirchlichen Vorgaben und in Übereinstimmung mit dem Ortsbischof» geschehe (II.1); damit soll auch einer allzu subjektiven Färbung liturgischer Feiern entgegengewirkt werden. «Aus diesem Grunde ist im Bereich der Schweizer Bischofskonferenz vorgesehen, dass Laien, die einen regelmässigen oder dauerhaften liturgischen Dienst übernehmen, eine besondere Beauftragung erhalten» (ebd.).

In Abschnitt II.2 formulieren die Leitlinien *allgemeine Voraussetzungen für eine liturgische Beauftragung*, wobei den Ortspfarrern und anderen Seelsorgern und Seelsorgerinnen die Aufgabe zukommt, geeignete Laien für die Ausübung der liturgischen Dienste zu gewinnen.

Das normale *Vorgehen bei der Erteilung einer solchen Beauftragung* wird im Abschnitt II.3 beschrieben. Nach dem Geltungsbereich des jeweiligen Dienstes wird differenziert, ob eine Beauftragung durch den Bischof oder durch einen Pfarrer geschieht.

– Hinsichtlich der Beauftragung zum *Lektorendienst* weichen die deutsche und französische Ausgabe der Leitlinien voneinander ab. Während in den deutschschweizerischen Bistümern die Beauftragung in der Regel durch den Bischof oder dessen Delegierten erfolgen soll, wird sie für die Romandie dem Pfarrer zugewiesen. Massgeblich für diese Differenz ist die bisher unterschiedliche Praxis, die die Diözesen aufgrund eigener guter Erfahrungen nicht ändern wollten. Mit der Formulierung «in der Regel» bleibt die Möglichkeit offen, die Beauftragung von Lektoren auch anderweitig vorzunehmen.

– *Kantoren und Kantorinnen* sollen in der Regel eine Beauftragung durch den Pfarrer, nicht durch den Bischof, erhalten, ebenso wie andere kirchenmusikalische Dienste. Von der Sache her ist dies sinnvoll, obwohl dadurch für die deutschschweizerischen Bistümer eine gewisse Spannung zwischen den eigentlich gleichgewichtigen Diensten von Lektor und Kantor entsteht.

– Die Beauftragung zum *Kommunionhelferendienst* geschieht nach gesamtkirchlichem Recht durch den Bischof oder seinen Delegierten. Eine zeitliche Befristung kann laut Leitlinien vorgesehen werden. Eine Beauftragung für den Einzelfall bleibt grundsätzlich vorbehalten.³

PASTORAL

³ Sie ist in der französischen Ausgabe allerdings nicht erwähnt.

PASTORAL

– *Ministranten und Ministrantinnen* sowie *Sakristane und Sakristaninnen* werden vom zuständigen Pfarrer beauftragt.

– Für die *Leitung von Wortgottesfeiern* erteilt wiederum der Bischof die Beauftragung. Mit Rücksicht auf die von diesen Leitlinien erfassten Kreise, nämlich Gemeindemitglieder, die keine volle theologische Ausbildung erfahren haben, soll eine solche Beauftragung «nur in ausserordentlichen Situationen und für eine bestimmte Zeit gegeben» werden (II.3.e deutsch; II.3.f französisch). Auf diese Weise wird deutlich differenziert von hauptamtlichen Laienseelsorgern und -seelsorgerinnen, für die richtigerweise keine solchen Beschränkungen bestehen.

Die *Einführung und Segnung der Beauftragten* (II.4) soll durch den zuständigen Pfarrer in der Pfarrei stattfinden, in der sie ihren Dienst ausüben werden. Dies wird bevorzugt in der sonntäglichen Eucharistiefeier geschehen. Elemente sind normalerweise die Verlesung eines gegebenenfalls vorliegenden bischöflichen Beauftragungsschreibens, eine Zeichenhandlung (meist eine Übergabe) und ein Fürbitt- und Segensgebet (vgl. die Feierordnung in KG 657). Einige schweizerische Diözesen haben dafür auch eigene liturgische Formulare ausgearbeitet.

Höchst bedeutend, wenn auch vielerorts Neuland sind die Empfehlungen zur *Begleitung der Beauftragten* (II.5); es ist zu hoffen, dass sich diese auf breiter Ebene durchsetzen werden. Genannt sind im Einzelnen ein vorbereitendes Praktikum, später eine «ständige Begleitung», im französischen Text noch klarer als «évaluation régulière» bezeichnet. Dazu sollen die Beauftragten in liturgische Arbeitskreise oder andere Gruppen (z. B. Lektorengruppen) normalerweise auf Pfarreebene eingebunden werden, wobei solches auch auf Dekanatebene oder anderweitig denkbar ist. Ausdrücklich genannt wird eine liturgisch-spirituelle Weiterbildung durch Teilnahme an Veranstaltungen anerkannter Bildungseinrichtungen. Denn eine einmalige Ausbildung zu solchen Laiendiensten reicht nicht aus; vielmehr ist eine Begleitung angezeigt, damit die Beauftragten mit der nötigen gestalterischen und technischen Sachkenntnis ihren Dienst wahrnehmen und – darin dürfte langfristig der wichtigste Punkt bestehen – das eigene Tun geistlich im Dienst der Gemeinschaft wie auch für das eigene christliche Leben vertiefen.

c) Im *Kapitel III* werden die *Ausbildungsangebote* zunächst allgemeiner Art, sodann für die einzelnen Dienste und ihre speziellen Erfordernisse zusammengestellt, jeweils unterschieden nach Kursangeboten und Kursinhalten. Bei den allgemeinen Angeboten werden für die Deutschschweiz «Liturgie im Fernkurs» (in Trägerschaft des Liturgischen Instituts Zürich [demnächst Luzern]) und der «Interdiözesane Grundkurs Liturgie» (in gemeinsamer Trägerschaft der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen) hervorge-

hoben, während für die Romandie auf die Bildungsarbeit des «Centre romand de pastorale liturgique» (Bex) und auf die bedeutende, jährlich stattfindende «Semaine romande de musique et de liturgie» verwiesen wird. In beiden Ausgaben werden jeweils die wichtigsten Fachzeitschriften für Pastoralliturgie⁴ und einige weitere Publikationen genannt.

Bezogen auf die einzelnen Dienste reichen die *Kursangebote* von den überdiözesan orientierten Liturgischen Instituten über die Diözesen mit ihren verschiedenen Einrichtungen, die Regionen, Dekanate und einzelne Verbände teilweise bis hin zu den Pfarreien. Der bestehenden Vielfalt in der Verantwortung wird damit Rechnung getragen, und es bleibt für die Betroffenen genügend Raum, um die Ziele unter den je spezifischen Bedingungen zu realisieren.

Bei den *Kursinhalten* finden sich mehrere allgemeine Punkte, die durch Spezifika der einzelnen Dienste ergänzt werden. Die französische Ausgabe ist hier detaillierter und präzisiert die Inhalte, was deshalb möglich schien, da die Verantwortung für die liturgische Bildung in der Romandie weithin in der Hand des «Centre romand de pastorale liturgique» liegt; in der Deutschschweiz sind hingegen mehrere Träger liturgischer Bildung zu berücksichtigen, deren Wirken nicht so detailliert erfasst werden konnte. Behandelt werden die Ausbildung für den Dienst von Lektoren, von Kantoren (französisch: chantre-animateur) und anderen kirchenmusikalischen Diensten (Chorleiter und Organist), von Kommunionhelfern sowie die speziellen Anforderungen für die Leitung von Wortgottesdiensten.⁵

d) Im *Schlusswort* bringt die SBK ihren nachdrücklichen Wunsch zum Ausdruck, dass die Leitlinien zu einer vertieften Kenntnis der Liturgie der Kirche beitragen, dass die Vertrautheit mit dem Gottesdienst wächst und so letztlich das Ziel der ganzen liturgischen Erneuerungsarbeit verwirklicht werden kann: «Alle mögen tätig und bewusst an der Liturgie teilnehmen; sie möge geistlich fruchtbar werden und das ganze christliche Leben, die Weitergabe des Glaubens und allen Einsatz für die Mitmenschen im Geist des Evangeliums durchdringen.»

Ausbildungsmöglichkeiten

e) Der *Anhang* enthält in der deutschen Ausgabe Übersichten über mehrere Kursangebote:⁶ den wichtigen Fernlehrgang «Liturgie im Fernkurs»,⁷ den «Interdiözesanen Grundkurs Liturgie»,⁸ das Angebot der Musikhochschule Luzern für die kirchenmusikalische Ausbildung mit verschiedenen Studiengängen,⁹ die Ausbildung der «Sakristanenschule» (Einsiedeln),¹⁰ der «Deutschschweizerischen Arbeitsgruppe für MinistrantInnenpastoral (DAMP)»¹¹ und den «Grundkurs für Kantorinnen und Kantoren» des SKMV.¹²

⁴ In der deutschen Ausgabe sind dies «Gottesdienst», hrsg. von den Liturgischen Instituten in Trier, Salzburg und Zürich, und «Singen und Musizieren im Gottesdienst», hrsg. vom SKMV.

⁵ In der französischen Ausgabe finden sich zusätzlich Anforderungen an die Ausbildung von Ministranten und Ministrantinnen und den Zeremoniar sowie für Sakristane und die sachgerechte Ausstattung des Kirchenraums.

⁶ Die französische Ausgabe verzichtet auf die Benennung solcher Kursangebote; zentrale Anlaufstelle für die liturgische Bildung ist das genannte «Centre romand de pastorale liturgique», 1880 Bex.

⁷ Genauere Auskunft erteilt das Liturgische Institut, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich.

⁸ Zurzeit noch in Überarbeitung; Auskunft bei den Vorsitzenden der Liturgischen Kommissionen der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen.

⁹ Kontaktadresse: Dr. Alois Koch, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern.

¹⁰ Inzwischen hat der Vorsitzende gewechselt; verantwortlich ist jetzt Pfarrer Dr. Erwin Keller, Herisauer Strasse 91, 9015 St. Gallen (vgl. SKZ 168 [2000], Nr. 19, S. 300; Gottesdienst 34 [2000], H. 12, S. 89).

¹¹ Verantwortlich: Pfarrer Roland Häfliger, Mühlebühlstrasse 5, 5737 Menziken.

¹² Dieser «Grundkurs» wurde im Zusammenhang der Einführung des KG erarbeitet. Die sehr empfehlenswerte Kursmappe ist zu beziehen beim SKMV-Verlag, Zwysigstrasse 15, 3007 Bern.

5. Erforderliche Konsequenzen

Wenn die Leitlinien umgesetzt und ein wirksames Instrument zur Förderung des liturgischen Lebens in den Diözesen der Schweiz werden sollen, ist eine Reihe von Konsequenzen zu ziehen. Längst nicht alles ist neu; manches ist vielerorts, aber nicht überall bereits regelmässige Praxis; anderswo werden sich aber neue Aufgaben stellen und wird das Gewohnte zu hinterfragen sein.

a) Auf der *Ebene der Pfarreien* wird zu erheben und mitunter kritisch zu durchleuchten sein:

Welche liturgischen Dienste von Laien bestehen grundsätzlich? Wo sind Defizite? Sicher fehlt es bisher noch an Kantoren und Kantorinnen. Mancherorts wird auch die Vorbereitung geeigneter Laien auf die Leitung von Wortgottesfeiern und anderen Gottesdiensten erforderlich sein. Nur selten existieren qualifiziert besetzte liturgische Arbeitskreise («Sachausschüsse Liturgie»), die das gesamte liturgische Leben der Pfarreien mit vorbereiten und reflektieren.

Bei welchen Anlässen und Gelegenheiten werden die Laiendienste eingesetzt? Gibt es die Dienste auch ausserhalb der sonntäglichen Eucharistiefiern oder in den sie ersetzenden Wortgottesfeiern? Um nur zwei Beispiele zu nennen: Der Lektorendienst ist in allen Gottesdiensten, auch an Werktagen, wünschenswert; Ministranten sollten möglichst in jedem Gottesdienst mitwirken; wenn Kinder und Jugendliche durch Schulzeiten verhindert sind, wären Erwachsene dafür zu gewinnen.

Ist die Aufteilung der Dienste in der Liturgie hinreichend differenziert? Oder üben sie nur einige wenige Laien aus und werden dabei zu «Allroundern» für alle Arten von Aufgaben?

b) Von den *Trägern liturgischer Bildung* ist eine Koordination ihrer Angebote verlangt. Dazu gehört auch eine Abklärung der Zuständigkeiten von Pfarreien, Dekanaten, Regionen, Diözesen und diözesanübergreifend der liturgischen Institute und Zentren. Solche Bemühungen um eine Koordination von Initiativen zur liturgischen Bildung werden am ehesten von den Diözesen (diözesane Liturgiekommission, Pastoralamt, Weiterbildungsstelle) auszugehen haben.

c) Die *Begleitung der Beauftragten* (vgl. Leitlinien II.5) ist zu konkretisieren. Dafür könnte es

nützlich sein, dass die Diözesen den Gemeinden ein realisierbares Modell zur Verfügung stellen.

d) Die in II.5.c genannten «*Weiterbildungsveranstaltungen der Diözesen, liturgischen Institute und Zentren oder anderer anerkannter Bildungseinrichtungen*» sind zu präzisieren. Wo solche Weiterbildungsveranstaltungen bisher nicht bestehen, sind sie umgehend einzurichten und regelmässig durchzuführen.

e) Die Diözesen Basel, Chur und St. Gallen müssen ihren «*Interdiözesanen Grundkurs Liturgie*» revidieren. Die bisherige Fassung ist an zahlreichen Stellen überholt; auch sind neuere pastoralliturgische Entwicklungen sowie das KG und «*Die Wortgottesfeier*» zu berücksichtigen. Hier ist rascher Handlungsbedarf.

f) Längerfristig ist sicherzustellen, dass in den Diözesen die nötigen Fachleute für solche qualifizierte pastoralliturgische Arbeit zur Verfügung stehen, die aufgrund einer entsprechenden liturgiewissenschaftlichen Zusatzausbildung als Multiplikatoren wirken und sich als Ansprechpartner für Pfarreien, Dekanate usw. bereithalten.¹³

g) Über die Leitlinien hinaus erhebt sich die Frage, wie sich das für die Übernahme von liturgischen Diensten durch Laien sinnvollerweise geforderte Ausbildungs- und Begleitkonzept zur *liturgischen Aus- und Weiterbildung der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen* verhält. Manche der Letzgenannten dürften aus verschiedenen Gründen im Laufe des Studiums und in der praxisbezogenen Ausbildung kaum mehr Gelegenheit gehabt haben, sich mit liturgiewissenschaftlichen und pastoralliturgischen Fragen zu befassen, als es die Leitlinien von den ehren- und nebenamtlichen liturgischen Laiendiensten verlangen. Bei der anstehenden Erarbeitung von Ausbildungskonzepten werden vor allem die Diözesen diesen Aspekt mit in den Blick zu nehmen haben.

Den Leitlinien kommt von ihrem Anspruch her eine grosse Bedeutung zu. Wenn es gelingt, ihre Ziele im gemeinsamen Bemühen der verschiedenen Verantwortungsträger mittelfristig in den Diözesen der Schweiz umzusetzen, werden sie zweifellos einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des liturgischen Lebens leisten.

Martin Klöckener

¹³ In der Schweiz besteht die Möglichkeit zu einer solchen liturgiewissenschaftlichen Zusatzausbildung (Liturgiewissenschaft als spezielles Nebenfach, begleitetes Spezialstudium, Promotion) an der Universität Freiburg. Nähere Auskunft beim Verfasser dieses Beitrags.

SEELSORGE IN DEUTSCHFREIBURG

W eil in der bisherigen Organisationsstruktur des deutschsprachigen Dekanates St. Petrus Kanisius die Pastoralplanung zu kurz gekommen ist, haben die Verantwortlichen die Strukturen und Zuständigkeiten aller Führungsperso-

nen und Gremien überprüft und neu geregelt. Personalplanung und Pastoralplanung wurden entflochten. Neu ist ein Personalrat für die Personalplanung und -betreuung verantwortlich. Die Planung der Seelsorge in unserer Region wird von einer Pastoralplanungs-

kommission und dem *Pastoralrat* wahrgenommen. Ende September hat sich der neue Pastoralrat im Bildungszentrum Burgbühl in St. Antoni zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen. Im neuen Rat sind Mitglieder von Pfarreiseelsorgeräten, Katechetinnen und Katecheten, Priester und Laienseelsorger, Delegierte der Vereine und kirchlichen Organisationen, Delegierte aus den Orden sowie ein Mitglied der Vereinigung der Pfarreien Deutschfreiburgs vertreten.

Neue praxiswirksame Leitlinien

Nicht nur neue Gesichter, auch neue Zielsetzungen haben die konstituierende Versammlung des neuen Pastoralrates geprägt. Bischofsvikar Kurt Stulz betonte, dass dem Pastoralrat eine wichtige Aufgabe zukomme als Bindeglied zu den Pfarreien und damit zur Basis. Vorerst gelte es in den kommenden Monaten die neuen Dekanatsstrukturen in die Praxis umzusetzen. In einem zweiten Schritt möchte er mit dem Pastoralrat die pastoralen Richtlinien aus dem Jahr 1985 überdenken. Richtungsweisend dafür sollen die Ergebnisse des diözesanen Prozesses AD 2000 sein. Als Resultat dieser Arbeit erwartet Bischofsvikar Stulz praxiswirksame Leitlinien für die katholische Seelsorge in Deutschfreiburg für die nächsten fünf bis zehn Jahre.

Eine weitere Aufgabe des Pastoralrates wird es sein, die Papiere von AD 2000 in der deutschsprachigen Version zu bereinigen. Zudem wird sich der Rat mit der Frage befassen, welche pastoralen Modelle zum Tragen kommen sollen, wenn in unserer Region mehrere Pfarreien ohne Priester sein werden. Als weitere Themen wurden die Sakramentenpastoral und besonders die Kommunikation behandelt; denn der Pastoralrat soll mithelfen, für die Region ein neues Informations- und Kommunikationskonzept zu entwerfen.

Wahlen

Schliesslich bestellte der Pastoralrat die neue fünfköpfige Pastoralplanungskommission. Gewählt wurden für eine Amtsdauer von fünf Jahren: Pfarrer Wendelin Bucheli als Vertreter der Priester; Rita Pürro Spengler als Vertreterin der Vereinigung der Laienseelsorgerinnen und -seelsorger Deutschfreiburgs (VELAD) sowie Vreni Stulz als Vertreterin der Pfarreiseelsorgeräte. Die Vertretung der Vereinigung der Pfarreien wird durch die Vereinigung gewählt. Von Amtes wegen ist Bischofsvikar Kurt Stulz ebenfalls in diesem Leitungsorgan für die Pastoral vertreten.

Marie-Thérèse Weber-Gobet

NEUWAHLEN UND ARBEITSPERSPEKTIVEN IM KGB-VEREIN

Anlässlich der Mitgliederversammlung des «Vereins für die Herausgabe des Katholischen Kirchengesangbuches der Schweiz» führten die von den Statuten vorgesehenen Wahlen des Vorstands zu mehreren Neubesetzungen. Der seit 1973 amtierende Präsident Dr. Jürg Largier trat altershalber zurück. An seine Stelle wurde der von der DOK empfohlene Rechtsanwalt lic. oec. HSG Raphael Kühne, Flawil, gewählt. Zwei weitere Mitglieder, die das KGB- und KG-Schaffen der vergangenen Jahre massgeblich mitprägten, verabschiedeten sich ebenfalls: Paul Schwaller und Thomas Egloff. Im Namen der DOK würdigte und verdankte Abt Georg Holzherr das langjährige enorme Engagement aller drei Scheidenden. Als Neugewählte nehmen Prof. Dr. Martin Klöckener, Freiburg, und Pfarrer Erich Guntli, Buchs, Einsitz in den Vorstand. Nochmals in ihrer Funktion bestätigt wurden Frau Franziska Cavelti (Sachbearbeiterin «Druck») und der Geschäftsleiter P. Walter Wiesli.

Neben dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten und der Rechnungsabnahme beschäftigte sich

die Versammlung vorab mit den laufenden und künftigen Projekten zur Vertiefung der KG-Arbeit. Erwähnt wurde die Fertigstellung der Werkheftreihe mit dem Heft IV samt CD «Tagzeitengebet» und die bevorstehende Erstfolge des «ökumenischen Liederkommentars». Noch in diesem Jahr wird ein dritter Orgelband mit 184 transponierten (tiefer gesetzten) Begleitsätzen erscheinen. Der Vertrieb erfolgt über die Firma Cavelti AG, Gossau, oder über den Buchhandel. Für das kommende Jahr 2001 ist die Produktion einer CD-Reihe zu allen neuen Liedern im KG geplant sowie eine zusätzliche Edition für KG-spezifische Bläsersätze. Die Versammlung liess sich des Weiteren informieren über die Erfahrungen und Projekte mit dem KG im Internet (www.kirchengesangbuch.ch).

In enger Zusammenarbeit mit dem reformierten Gesangbuchverein bemüht sich der Verein um die Herausgabe eines ökumenischen Jugendgesangbuches, deren Vorarbeiten eine Initiativgruppe bereits engagiert an die Hand genommen hat.

Walter Wiesli

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Studientagung der Basler Liturgischen Kommission

Die Studientagung 2000 der Basler Liturgischen Kommission ist dem Thema «Als Getaufte leben – Tauftheologie und Taufpastoral heute» gewidmet und findet vom 27.–29. November (Montag, 13.45 Uhr, bis Mittwoch, 12.00 Uhr) im Haus der Begegnung, Bethanien (St. Niklausen [OW]), statt. Neben den Kommissionsmitgliedern sind dazu auch weitere Interessierte herzlich willkommen. Das Thema nimmt das Anliegen unseres Bistumsprojektes «Als Getaufte leben» auf und will die Gelegenheit bieten, für die praktische Arbeit in den Pfarreien pastorale Impulse auszutauschen und tauftheologische Fragen zu diskutieren.

Das detaillierte Tagungsprogramm und die Anmeldekarte können bezogen werden beim Pastoralamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, Telefon 032-625 58 47, Fax 032-625 58 45, E-Mail pastoralamt@bistum-basel.ch

Anmeldeschluss: 14. November 2000.

Ausschreibungen

Die Stelle der römisch-katholischen Spitalseelsorge am *Bürgerspital in Solothurn* (80–100%) wird für einen Priester, Diakon oder Theologen/Theologin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Vorgesehener Stellenantritt: 1. April 2001 (siehe Inserat).

Interessierte melden sich bitte bis zum 9. November 2000 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Die vakante Pfarrstelle der Pfarrei *Herznach* (AG) im Seelsorgeverband Homberg wird für einen Pfarrer oder eine Gemeindeführerin/einen Gemeindeführer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte melden sich bitte bis zum 16. November 2000 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Ronald Jenny, Diakon, zum Mitarbeiter in der Jugendseelsorge Zürich;

Dr. *Adrian Lüchinger*, bisher Vikar in der Pfarrei Maria Krönung in Zürich-Witikon, zum Pfarradministrator dieser Pfarrei;

Alexi Manetsch, Pfarrer in Tujetsch/Sedrun, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei S. Gion in Disentis;

Dr. *Ikechukwu Michael Nduka*, bisher Vikar in St. Peter und Paul, Winterthur, zum Pfarrer der Pfarrei Guthirt in Zürich-Wipkingen;

Benignus Ogbunanwata, bisher Vikar in der Erlöserpfarre in Zürich-Riesbach zum Pfarradministrator dieser Pfarrei;

P. Gerhard Stoll OSB, Einsiedeln, zum Pfarrvikar für Einsiedeln, mit der besonderen Verantwortung für die Pfarrvikariate Hl. Johannes d.T. in Egg und Hl. Josef in Willerzell.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM SITTEN

Seelsorge im Bistum – ein Anliegen aller! *Allerheiligen-Opfer im Bistum Sitten*

Am 1. November 2000 wird im Bistum Sitten in allen Pfarreien das Opfer für die Bedürfnisse des Bistums aufgenommen. Unter dem Motto «Seelsorge im Bistum – ein Anliegen aller!» lanciert die Bistumsverwaltung eine Pressekampagne. Die Rechnung 1999 ist abgeschlossen und weist bei Einnahmen von 1,803 Mio. Franken und Ausgaben von 2,041 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 237 740.– auf. Mit der Veröffentlichung der Jahresrechnung und der Pressekampagne hofft die Bistumsverwaltung, die Gläubigen dafür sensibilisieren zu können, dass es sich nicht nur einfach um einen Verwaltungsapparat handelt, sondern um eine Glaubensgemeinschaft.

Im Sinne einer möglichst grossen Transparenz legt das Bistum seine Rechnung 1999 und das Budget 2001 vor. Es hofft, auch in Zukunft seinen Verpflichtungen in den diözesanen Diensten nachkommen zu können.

Bei der Durchsicht von Rechnung und Budget ist leicht feststellbar, dass die Ausgaben ständig zunehmen, die Einnahmen aber zurückgehen! In den letzten vier Jahren ist das Opfer um Fr. 208 000.– kleiner geworden. Die Opfer, Gaben und Legate aber sind die grössten Einnahmequellen für das Bistum Sitten. Ihnen folgt der Beitrag des Kantons, der Inländischen Mission und des Fastenopfers. Bei den Ausgaben stehen an erster Stelle die Ausgaben für die Seelsorge und religiöse Weiterbildung.

Damit die Bistumskirche ihrer Sendung treu bleiben und sich in einem gesunden Masse

den Veränderungen anpassen kann, braucht sie finanzielle Mittel.

Die Bistumsleitung hofft auf die Solidarität aller und eine grosszügige Spende am 1. November 2000.

HINWEISE

KIRCHEN-AUSSTATTUNG

Vom 26. bis 28. Oktober 2000 findet in Augsburg die 5. Fachmesse für Kirchenausstattungen statt; mehr als einhundert Aussteller aus acht Nationen präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen. Fachvorträge, Präsentationen, Sonderausstellungen und Workshops ergänzen die Verkaufsausstellung. Informationen im Internet www.ecclesia-online.de oder www.kirchenfachmesse.de

ENERGIE IN KIRCHEN

Energie 2000 und die Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (OeKU) laden zu den diesjährigen Herbstkursen ein. Die Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für kirchliche Liegenschaftsverwalter, Sigristen und Sakristane zum Thema «Energie in Kirchen» werden jedes Jahr an neuen Orten durchgeführt und gehen auf die regionalen Bedürfnisse ein. Fachleute vermitteln Grundlagen zur Kirchenheizung, zum Raumklima und zu den verschiedenen Ansprüchen von Besuchern, Bau, Orgeln, Kunstgegenständen und Denkmalpflege. Regionale Energiebeauftragte erläutern Beispiele aus der Praxis und stellen das Aktionsprogramm Energie 2000 für Kirchen vor.

Die ökumenisch geführten Veranstaltungen finden jeweils von 18.30–21.30 Uhr statt: am Montag, 30. Oktober 2000 im evangelisch-reformierten Kirchgemeindehaus St. Leonhard in St. Gallen; am Dienstag, 7. November 2000 im Kirchgemeindehaus der Pauluskirche in Bern; am Mittwoch, 8. November 2000 im katholischen Pfarreizentrum «Zum Barfüsser» in Luzern.

Die Kosten (inkl. Kursunterlagen) betragen Fr. 30.– pro Teilnehmer/Teilnehmerin. Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei OeKU, Postfach 7449, 3001 Bern, Telefon 031-398 23 45, Fax 031-398 23 47, E-Mail oeuku@kirchen.ch

VERSTORBENE

P. Josef Birrer, Pfarrer, Menzingen

Am 31. Juli 2000 starb an seinem ersten Ferientag Pfarrer Pater Josef Birrer, Menzingen, für uns alle unerwartet an einem Herzversagen. Diese traurige Nachricht traf die Pfarrei und Kirchgemeinde Menzingen schwer. Am Montag, den 7. August 2000, nahm die Pfarrei Abschied von ihrem geliebten Pfarrer. Gegen 40 Priester und Gemeindeführer/Gemeindeführerinnen feierten mit den Pfarreiangehörigen einen eindrücklichen Trauergottesdienst. Der Pastoralassistent der Pfarrei, Wolfgang Müller, hat einige Stationen im Leben von Pater Josef Birrer vorgetragen. Pfarrer Birrer war ein Hobbyfunker, deshalb nahm der Pastoralassistent die Funkantenne des Pfarrers als Symbol.

«Josef Birrer erblickte am 20. Februar 1949 «im gelobten Land» in Luzern, wie er seinen Heimatkanton betitelte, das Licht der Welt. In der Stadt Luzern verbrachte er auch seine Kindheit und die erste Schulzeit bis er dann ins Salvator-Kolleg in Freiburg für das Progymnasium seine Fühler austreckte. Offenbar gefiel es ihm dort sehr gut, denn er setzte dann dort seine Gymnasialzeit am Kollegium St. Michael bis zur Matura fort. Auch in der darauffolgenden Zeit in der Rekrutenschule waren seine Sender und sein Horizont schon um vieles weiter und grösser als das damals noch übliche Freund-Feind-Denken. In dieser Zeit stellte sich dann auch seine religiöse Antenne, sein direkter Draht zu Gott, als die für ihn wichtigste Orientierungshilfe heraus. So entschied er sich, zunächst ins Priesterseminar St. Beat nach Luzern zu gehen. Nach einem Jahr allerdings zog es ihn zu den Salvatorianern zurück. Er begann das Noviziat der Salvatorianer im deutschen Passau und schloss dann auch nach weiteren vier Jahren sein Theologiestudium mit dem Diplom dort ab. Rückkehrend in die Schweiz wurde er 1978 zum Priester geweiht. Dies in Sachseln (OW) beim Bruder Klaus, zu dem

er stets einen ganz besonderen Draht hatte. Dass seine religiöse Antenne immer sehr bodenständig geerdet war, durften viele Menschen dann in Giffers (FR) erfahren. Dort, in seinem ersten pastoralen Einsatz, wirkte er über fünf Jahre als Kaplan. Es folgt die schönste Zeit seines Lebens, wie er sie bezeichnete: fünf Jahre als Buschpfarrer in der Salvatorianer-Mission im Kongo. Seine Welt-offenheit, seine missionarische Antenne und seine enormen pädagogischen Fähigkeiten liessen in ihm dann den Entschluss reifen, ein Zusatzstudium in Bibelexegese in Angriff zu nehmen, um dann selbst später in Afrika als Professor Bibelunterricht zu geben. 1988 begann er deshalb das Bibelstudium in Löwen in Belgien. Aus gesundheitlichen Gründen und auch aus inneren Konflikten mit dem katholi-

schen Lehramt liess Pater Josef Birrer dann von seinem Vorhaben ab, wieder nach Afrika zurückzukehren. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz zeigte sein innerer Kompass dann nach Menzingen, wo er die letzten zehn Jahre in vielerlei Hinsicht Enormes geleistet hat. Seine vielen Verdienste zu erwähnen, hat er uns ja in seinem Testament verboten. Ich würde vermutlich auch nicht fertig damit. Josef, ich möchte dir zum Schluss nur das eine sagen: Unsere Antenne zu dir wird in tiefer Dankbarkeit immer auf Empfang bleiben.» Tatsächlich ist es schwer, die grosse seelsorgerische Arbeit von Pfarrer Birrer in Worte zu fassen. Sein geistiges Testament lebt in der Saat weiter, die er in den letzten zehn Jahren in Menzingen ausgesät hat. Am Nachmittag vom 7. August 2000 fand sich eine grosse Trauergemeinde beim Gemeinschaftsgrab der Salvatorianer im Friedhof Zug ein, um endgültig Abschied von Pfarrer Birrer nehmen zu können. *Kirchenrat Menzingen*

Frauen, die am selben Ort dieselbe Regel befolgten und unter derselben Autorität (dem Abt) standen. Im 11./12. Jahrhundert waren Doppelklöster, und nicht nur bei den Benediktinern, keine Seltenheit (Rheinau, Fischingen, St. Johann im Thurtal usw.). Das von der Witwet Elisabeth des 1308 ermordeten Königs Albrecht gestiftete und von ihrer Tochter Agnes (Königin von Ungarn) protegierte Königsfelden war ein Doppelkloster des Franziskanerordens. Dort dominierten sogar die Klosterschwesterinnen. Auch Muri, das die ersten Mönche nach Engelberg schickte, war zu dieser Zeit ein Doppelkloster, bis – noch im 13. Jahrhundert – der Frauenkonvent sich in Hermetenschwil niederliess, aber mit der Abtei eng verbunden blieb. Die Einrichtung der Doppelklöster blieb aber bis auf wenige Ausnahmen eine Episode. Zu diesen Ausnahmen gehörte Engelberg, wo sich die beiden Konvente erst 1615 trennten. Die Geschichte dieses Doppelklosters hat ihre Höhen und Tiefen. Das Engelbergerkloster hatte fast durchwegs einen höheren Frauenanteil. 1315 wurde ein Numerus clausus für den Schwesternkonvent auf hundert festgelegt. Doch solche Blütenpracht konnte im Frost von Epidemien und Pestläufen wieder rasch verschwinden. Im 16. Jahrhundert traten Erscheinungen der Dekadenz und des Zerfalls deutlich zutage. Man sollte das aber nicht überbetonen. Solche Probleme findet man im 16. Jahrhundert auch anderswo. Aber in Engelberg gaben sie der Nuntiatur von Luzern und strikten Anhängern der tridentinischen Reform den gewünschten Anlass, eine bisweilen allzu liebenswürdige Koexistenz von Mönchen und Nonnen zu sprengen. Die Übersiedlung nach Sarnen wurde ein Trauerspiel, und nur die Zeit – eine lange Zeit! – konnte die offenen Wunden heilen.

Von Engelberg nach Sarnen

Die Nonnen fassten aber auffallend schnell in Sarnen Fuss und brachten die Wallfahrt zum Sarner Jesuskind zur Blüte. Die um 1360 entstandene kindliche Devotionsfigur ist ein kostbares Kultobjekt der spätmittelalterlichen Mystik, die ihre Wurzeln in der Ost-

NEUE BÜCHER

Familiengottesdienste

Albert Dixelmann, Dies ist der Tag. Fastenzeit und Ostern in der Gemeinde gestalten, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1997, 218 Seiten. Albert Dixelmann bietet zwei Dutzend Modelle für Gottesdienste in der Fastenzeit dar. Es sind besonders Familiengottesdienste. Diese Gottesdienste verlangen eine detaillierte und zielbewusste Vorbereitung. Die vorliegenden Modelle sind in allen Details durchorganisiert. Im Anhang finden sich auch Vorschläge für die vorbereitende und begleitende Planung und Organisation. Die Fülle der Anregungen – auch für Kinder- und Jugendgottesdienste – ist hilfreich und hat sich bewährt, besonders auch die Erstkommunion-Gottesdienste. Aber es bleibt ein Arbeitsbuch mit Anregungen. Jeder Familiengottesdienst muss für die eigene Pfarrfamilie adaptiert werden.

Leo Ettlin

St. Andreas, Sarnen

Bewegung in der Beständigkeit. Zu Geschichte und Wirken der Benediktinerinnen von St. Andreas, Sarnen, Obwalden. Herausgegeben von Rolf de Kegel, Selbstverlag der Benediktinerinnen-Abtei, Sarnen 2000, 164 Seiten. Mit diesem in jeder Hinsicht gediegenen Band wird das Benediktinerinnen-Kloster St. Andreas von Sarnen auf sympathische, in Wort und Bild vornehme Art dargestellt. Die Initiative der Äbtissin Frau M. Martina Näf fand im Stiftsarchivar von Engelberg, Rolf de Kegel, einen umsichtigen und fachkundigen Schriftleiter. Das Stiftsarchiv von Engelberg ist für die Geschichte der Frauen-Abtei von Sarnen grundlegend; denn von 1120–1615 existierte das Kloster als Doppelkloster mit der heute noch bestehenden Abtei am Fusse des Titlis. Engelberg umfasst also rund 500 Jahre lang eine Gemeinschaft von Männern und eine von

schweiz (Töss/Winterthur, St. Katharinenthal, Konstanz) hatte und Beziehungen schuf zu elsässisch/oberrheinischen Mystikerkreisen. Das Kloster Engelberg zeigte sich offen für die mystische Frömmigkeit Ekkeharts, Seuses und Taulers. Zeugnis dafür sind die zum Teil noch erhaltenen Bücherbestände und die alten Bibliothekslisten. Bei einigen Bänden kann man noch die Provenienz aus dem Frauenkonvent nachweisen, darunter auch Codices der mittelhochdeutschen Sprache, die dem 14. Jahrhundert angehören. Die einschlägigen Artikel von Kurt Ruh, dem heute wohl besten Kenner deutscher geistlicher Literatur des Mittelalters, und von Peter Ochsenbein, dem Stiftsbibliothekar von St. Gallen, stellen die Bedeutung der Engelberger Codices heraus.

Von 1817–1980 stellte das Frauenkloster ein bis drei Schwestern als Lehrerinnen der Primarschule von Sarnen, zeitweilig stellte es auch Schulräume zur Verfügung.

Der Beginn dieser Tätigkeit (1817) steht im Zusammenhang mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Da hatten die kleinen Bergkantone Mühe, geeignete Lehrkräfte zu rekrutieren. Dieser über 150 Jahre dauernde Dienst an der Öffentlichkeit trug dem Kloster viele Sympathien ein.

Auch an die Missionstätigkeiten der Abtei Engelberg leistete Sarnen aktive Unterstützung. Das führte zur Neugründung in Nordamerika (Cottonwood, Idaho) und in Kamerun (Otélé und Babété). Diese Töchter sind ausser Babété-Mbouda in Kamerun inzwischen selbständig geworden und in ihren Ortskirchen integriert, Cottonwood als Mutter von vielen Töchtern.

Mit grossem Interesse liest man die Ausführungen über textiles Arbeiten im Kloster St. Andreas und freut sich über den auserlesenen Reichtum der Garderobe des Sarner Jesuskinds – ganz und gar kein armes Jesulein!

Leo Ettlín

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB
 Marktstrasse 4, 5630 Muri
 Prof. Dr. Martin Klöckener
 Universität Freiburg
 Departement für Praktische
 Theologie – Liturgiewissenschaft
 Miséricorde, 1700 Freiburg
 Dr. Wilfried Lochbühler
 Institut für Sozialethik
 Postfach 7424, 6000 Luzern 7
 Dr. Thomas Staubli
 Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
 Marie-Thérèse Weber-Gobet
 Venusweg 19, 3185 Schmitten
 Dr. P. Walter Wiesli
 Postfach 62, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
 Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
 Telefon 041-429 53 27
 Telefax 041-429 52 62

E-Mail: skz@raeberdruck.ch
 Internet: http://www.kath.ch/skz

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
 Dr. Urban Fink (Solithurn)
 Pfr. Heinz Angehrn (Abtzwil)

Verlag

Multicolor Print AG
 Raeber Druck
 Geschäftsstelle Luzern
 Maihofstrasse 76
 6006 Luzern

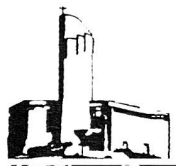
Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
 Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
 Telefon 041-429 53 86
 Telefax 041-429 53 67
 E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
 Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
 werden nicht zurückgesandt.*



Katholische Kirchgemeinden Müllheim und Pfyn

Gemeinsam sind wir stark!

Wir gehen neue Wege und suchen für den zu bildenden Seelsorgeverband einen



Pfarrer/Priester

und einen/eine

Pastoralassistenten/-assistentin oder Gemeindeleiter/-in

Wir über uns und die Aufgabe

In unseren Thurgauer Landgemeinden erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Raum für eigene Ideen. Zu Ihren Aufgabenbereichen gehören die Erwachsenen-, Kinder- und Jugendarbeit, die Mitarbeit in der Katechese, die Verkündigung, die Liturgie und die allgemeine Seelsorge. Als Person der ersten Stunde gestalten Sie den Aufbau des Seelsorgeverbandes massgebend mit.

Was Sie über uns interessieren könnte

- Unsere Kirchgemeinden umfassen in Müllheim 1500 und in Pfyn 800 Gläubige.
- Zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind für uns selbstverständlich.
- Wir stellen Ihnen Pfarrhäuser und Büroräumlichkeiten zur Verfügung.
- Bei administrativen Aufgaben übernimmt unser Sekretariat die Unterstützung.
- Viele ehren- und nebenamtliche Personen tragen das aktive Pfarreleben mit.

Was wir uns wünschen

- Mit Ihrer Freude und Begeisterung an der Aufgabe freuen wir uns auf eine kreative Zusammenarbeit.
- Sie sind offen für ökumenische Anliegen und Projekte.
- Sie sind belastbar und innovativ.
- Ihre menschlich gewinnende Art begeistert Jung und Alt unserer Pfarreien.

Der Stellenantritt kann ab 1. April 2001 oder nach Vereinbarung erfolgen. Nehmen Sie mit unseren Kirchenpräsidenten Kontakt auf, auch wenn Sie sich noch in Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung befinden. Wir freuen uns, Sie persönlich kennen zu lernen!

Peter Hungerbühler, Rosenberg 38, 8555 Müllheim (TG), Telefon 052-763 11 51 / 079-408 12 01

René Traber, Chruchenbergstrasse 9, 8505 Pfyn (TG), Telefon 079-277 51 54

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, Baslerstr. 58, Postfach 216, 4501 Solothurn.

Der neue
Treffpunkt für
christlich
Interessierte,
Geistliche
und Laien

transfair 2000

GLORIA

Kirchen-Messe

Donnerstag, 19. bis
Samstag, 21. Oktober 2000
Dornbirn, Austria

Gemeinschaften:	GLORIA-Bühne:
Klöster und Orden	Theater der
Kath. Kirche	Zisterzienserinnen
Evang. Kirche	
Altkath. Kirche	Bischof Kapellari und
Neuapostol. Kirche	Bischof Küng
130 Aussteller:	Konzerte des
Ikonen	Kammerchors und der
Kerzen	Jugend-Chöre
Holzschnitzer	
Altäre	Univ.-Prof. Michael
Orgeln	Ebertz und
Turmuhren	LSI Peter Karner

Medienpartner:



**Dornbirner
Messe**

www.dornbirnermesse.at

Katholische Kirchgemeinde Herznach-Ueken Seelsorgeverband Homberg

Herznach-Ueken, zwei ländliche Dörfer im oberen Fricktal (AG) (Autobahn Zürich-Basel), suchen für ihre ca. 1100 Katholiken zählende Pfarrei St. Niklaus einen

Pfarrer oder einen/eine Gemeindeleiter/-in 100%

Stellenantritt: Frühjahr 2001 oder nach Vereinbarung.

Seit rund einem Jahr ist unsere Pfarrei ohne Leitung, deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, die Stelle der Pfarreileitung möglichst bald wieder zu besetzen.

Eine kontaktfreudige Person, die bereit ist Verantwortung und Führung zu übernehmen, am Pfarreiaufbau Freude hat und daran interessiert ist, mit ehrenamtlich tätigen Personen unser Pfarreileben neu und lebendig zu gestalten, wäre uns sehr willkommen.

Das neu renovierte, geräumige Pfarrhaus in Herznach, mit grossem Garten und eigener Garage, ein gut organisiertes Sekretariat und eingespielte Mitarbeitende würden den Start bei uns sicher erleichtern.

Herznach ist mit den Pfarreien Hornussen und Zeihen zu einem Seelsorgeverband zusammengeschlossen. Eine Mitarbeit im Seelsorgeteam (zurzeit ein Priester, eine Gemeindeleiterin) und im Verband ist deshalb Bestandteil der Anstellung.

Eine zeitgemässe Entlohnung und die üblichen Sozialleistungen sind von unserer Seite garantiert.

Sind Sie interessiert – fühlen Sie sich angesprochen – suchen Sie einen neuen, herausfordernden Arbeitsort – möchten Sie gerne mehr wissen über unsere Pfarrei oder uns gar kennenlernen, so melden Sie sich doch bitte bei der Präsidentin der Kirchenpflege Herznach-Ueken, Frau Romy Deiss, Telefon 062-878 16 70. Sie ist gerne zu weiteren Auskünften bereit.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.



von Frauen - für Frauen

Das Elisabethenwerk, 1957 als Elisabethenopfer erstmals durchgeführt, nimmt mit dem Leitmotiv «von Frauen – für Frauen» die Entwicklungszusammenarbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) wahr.

Weitere Auskünfte:

Elisabethenwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041-210 49 36, Fax 041-210 55 47, <http://www.frauenbund.ch>, PC 60-21609-0.

Kath. Kirchgemeinde Buttikon (SZ)
40 Minuten von Zürich entfernt

sucht für das neue Oberstufenzentrum

**Katecheten/Katechetin oder
 Pastoralassistenten/
 Pastoralassistentin**

für ein grösseres Teilpensum an der Oberstufe und zur Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge. Diese Aufgabe kann auch von zwei Personen gemeinsam übernommen werden.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene katechetische Ausbildung
- belastbare, teamfähige Persönlichkeit
- Offenheit und Engagement

Wir bieten:

- interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe
- überschaubare Verhältnisse
- Haus mit Garten

Stellenantritt: August 2001

Für Auskünfte steht Ihnen Hans Ziegler, Pfarrer, Kirchweg 1, 8863 Buttikon, zur Verfügung, Tel. 055-444 15 41.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an Felix Kühne, Präsident Kath. Kirchgemeinde, Mühlemoos, 8863 Buttikon.

Kath. Kirchgemeinde St. Margrethen (SG)

Nach achtjähriger Tätigkeit verlässt der bisherige Stelleninhaber unsere Gemeinde, um als Pfarreibeauftragter eine neue Aufgabe zu übernehmen. Daher suchen wir auf den 1. Februar 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

**Katechetin/Katecheten oder
 Pastoralassistentin/
 Pastoralassistenten**

im Vollamt.

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (8-12 Stunden)
- Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit (Präses Jungwacht)
- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

St. Margrethen zählt etwa 5400 Einwohner, davon sind etwa 2300 katholisch.

Wir freuen uns auf eine offene, kontaktfreudige und initiative Persönlichkeit, die selbständiges Arbeiten schätzt und bereit ist, zusammen mit dem Pfarrer, dem Pfarreirat, dem Kirchenverwaltungsrat, den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vereinsgruppen das Pfarreileben aktiv zu gestalten.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates, Christina Zoller-Furgler, Ringstrasse 4, 9430 St. Margrethen, Tel. 071-744 40 14, oder Pfarrer Jürgen Konzili, Kaplaneistrasse 3, 9430 St. Margrethen, Tel. 071-744 61 69, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an eine der obigen Adressen zu richten.



Kath. Kirchgemeinde Mörschwil

Unser langjähriger Pfarreibeauftragter wechselt in eine andere Pfarrei. Deshalb suchen wir einen/eine

**Pastoralassistenten/
 Pastoralassistentin**

für die Seelsorge in unserer lebendigen Pfarrei mit ca. 2000 Katholiken.

Zu den Aufgaben der/des Pfarreibeauftragten gehören:

- allgemeine Seelsorge als erste Ansprechperson
- Zusammenarbeit mit dem Pfarradministrator/Patres der Unteren Waid
- Verkündigung, Liturgie, Katechese (Unter- und Mittelstufe)
- Seelsorge - Gespräche
- Animation und Begleitung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Vernetzung von Initiativen
- ökumenische Verbindungen

Wir würden das, was in unserem Dorf gewachsen ist an Zusammenarbeit in Pfarrei, Ökumene, Dorf, Liturgie und Verkündigung gerne weiterführen.

Ab Ende Januar 2001 werden wir ohne Pfarreibeauftragten sein. Wir wären froh, die Lücke bald wieder schliessen zu können.

Wir bieten ein anregendes Klima in einer vom Umbruch der Zeit geprägten Pfarrei. Mörschwil hat sich in den letzten Jahren vom landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einer wichtigen Agglomerationsgemeinde der Stadt St. Gallen entwickelt, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist.

Das Pfarrhaus mit zwei Büros für Seelsorger und Sekretariat befindet sich unmittelbar neben der Kirche.

Auskünfte erteilen gerne:

- P. Peter Meier, Pfarradministrator, Untere Waid, 9402 Mörschwil, Telefon 071-866 17 17
- Paul Mäder, Pfarreibeauftragter, Schulstrasse 6, 9402 Mörschwil, Telefon 071-877 12 65

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis 20. November 2000 an: Niklaus Leisebach, Präsident KVR, Beggetwil, 9402 Mörschwil, Telefon 071-866 20 89.

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern - kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

42/19 · 10.2000

AZA 6002 LUZERN

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

66



hongler wachswaren

wachse · kerzen · kirchenartikel
ch-9450 altstätten sg
tel. 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz



Römisch-katholische Kirchgemeinde Bülach

Weil unsere Pastoralassistentin leider wegzieht, suchen wir in unser aktives, fröhliches Team eine/einen

Katechetin/Katecheten oder Pastoralassistentin/Pastoralassistenten

80, evtl. 100 Prozent

Anstellungstermin: 1. Januar 2001 oder nach Übereinkunft.

- Haben Sie Freude an folgenden Aufgaben?
- einige Stunden Unterricht in einer 4. Klasse
- Hauptverantwortung für 5./6. Klasse Blockunterricht
- Verantwortung für den ökumenischen Chrabbelgottesdienst
- Verantwortung für den ökumenischen Gottesdienst im Taizé-Stil
- Elternkurse, Firmgruppen, Projektstage
- Mitwirken in Gottesdiensten

Schätzen Sie Selbständigkeit und Umsetzen eigener Ideen?

Wenn davon vieles zutrifft, dann sind Sie genau der/die richtige Nachfolger/-in und wir würden Sie gerne in unserer lebendigen, offenen Pfarrei willkommen heissen.

Ergänzende Auskünfte erteilen gerne:

- Stefan Arnold, Pastoralassistent (ab 22. Oktober wieder erreichbar), Telefon 01-860 14 34, E-Mail: arnoldst@bluemail.ch, oder
- Robert Ernst, Kirchenpflegepräsident, Telefon Geschäft 01-812 64 42, Privat 01-860 39 78, E-Mail: robert.ernst@bluewin.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Robert Ernst, Winterthurerstrasse 45, 8180 Bülach.



Römisch-katholische Synode des Kantons Solothurn

Die römisch-katholische Seelsorgestelle am Bürgerspital Solothurn (80-100-Prozent-Pensum) ist auf Frühjahr 2001 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Darum suchen wir eine/einen

Spitalseelsorger/-in

(Priester oder Theologin/Theologen)

Wenn Sie über ein abgeschlossenes Theologiestudium und einige Jahre Seelsorgeerfahrung verfügen; wenn Sie eine CPT/KSA- oder vergleichbare Zusatzausbildung absolviert haben (oder bereit sind, diese nachzuholen); wenn sie gerne in einem kleinen Team ökumenisch zusammenarbeiten; wenn Sie überdies psychisch und physisch belastbar sind (Nachtpikettendienst), würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Auskunft erteilen: Hanspeter Kaufmann, Präsident der Synode, Rebhalde 6, 2540 Grenchen (Tel. 032-652 76 26, oder Robert Geiser, Spitalseelsorger, Pfr.-Schmidlin-Weg 5, 4562 Biberist (Tel. 032-672 32 61).

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 10. November 2000 dem Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn (Tel. 032-625 58 22) einzureichen.



Catholica Unio

Das 1921 in Wien entstandene Hilfswerk für geflüchtete Ukrainer und Russen wurde 1924 unter dem Namen Catholica Unio als Verein päpstlich approbiert; 1927 wurde das Generalsekretariat des in mehreren Ländern verbreiteten Werks in die Schweiz nach Freiburg verlegt. Heute setzt sich das Schweizerische Katholische Ostkirchenwerk zum Ziel:

1. Die geistigen Werte und Schätze der christlichen Kirchen des Ostens bei uns bekannt zu machen.
2. Den in Not befindlichen orientalischen Christen in Osteuropa, auf dem Balkan, im Nahen Osten, in Ägypten, in Indien und wo immer sie sich in Emigration befinden, materiell und durch Zuwendung des Interesses zu helfen.

Um die Ostchristen in ihrer Geschichte, ihrer Liturgie, ihrem Denken und Fühlen bei uns im Westen bekannter zu machen, stellen sich die Mitglieder des Vorstandes zur Verfügung:

1. Für Feiern der Heiligen Liturgie im byzantinischen Ritus,
2. Für Vorträge in Pfarreien, Vereinen und geistlichen Gemeinschaften.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Catholica Unio Schweiz (Wesemlinstrasse 2, 6000 Luzern, Telefon 041-420 57 88, Telefax 041-420 32 50, Postkonto 60-16633-7).